Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 50. **Sonnabend** den 28. Januar 1899. **93. Jahrgang.**

Die norddeutsche Demokratie und die Entwickelung der süddeutschen Parteien.

β. Die kräftige deutsch-nationale Rede des Prinzen Ludwig von Bayern gelegentlich der Vorfeier von Kaisers Geburtstag hat die Cirkel der süddeutschen Particularisten empfindlich gestört. Sie sollte aber auch in gewissen norddeutschen Kreisen mit einem Gefühle der Beschämung aufgenommen werden, in solchen Kreisen nämlich, in denen man dem süddeutschen Particularismus Vorschub leistet. Ginge man in diesen Kreisen über die Rede stillschweigend hinweg, so ließe sich wenig dagegen einwenden; wenn man aber thut, als ob man nie ein Wässerlein getrübt hätte, und wenn ein Berliner linksliberales Blatt schreibt: „Es ist angesichts der mannigfachen Verhetzungen, die in einzelnen Kreisen Süddeutschlands gegen das Reich mit der preußischen Spitze noch immer ins Werk gesetzt werden, von nicht zu unterschätzender Bedeutung u. s. w.", so ist doch wohl angebracht, festzustellen, wer zu den fortdauernden Verhetzungen der süddeutschen Particularisten sein redliches Theil beiträgt. Dieses selbe linksliberale Blatt schrieb am 1. December v. J. nach der viel erörterten Rede des Grafen Thun: „Was haben die nichtpreußischen Bundesstaaten für ein Interesse daran, ihre Haut für den reactionairen preußischen Minister v. d. Recke zu Markte zu tragen? Denn nicht blos Preußen, sondern das ganze deutsche Reich muß die Kosten zahlen, wenn durch die reactionairen Maßnahmen der preußischen Regierung das deutsch-österreichische Bündniß und damit auch der Dreibund erschüttert würde. Wir müssen den preußischen Reactionairen ausschließlich alle Verantwortung überlassen."

Die „preußische Spitze" des Reiches wird also, wie man sieht, keineswegs nur in „einzelnen Kreisen Süddeutschlands" angegriffen, sondern von Preußen aus bei den süddeutschen Particularisten denunciirt. Dieselbe den süddeutschen Particularismus stärkende Wirkung muß das Verhalten der freisinnigen Redner bei der Interpellation über die Ausweisungen aus Nordschleswig haben. Wenn Herr Mundel von einem „Acte nackter Gewalt" sprach, wenn er höhnisch bemerkte: „Der Starke geht tüchtig vor gegen denjenigen, von dem er weiß, daß er sich nicht wehren kann; das ist der Sinn von unserem modernen Heldenthum: Heldenhaftigkeit gepaart mit absoluter Gefahrlosigkeit", so mußet das an, als ob man das Sigl'sche „Vaterland" läse. Und wenn Herr Sigl jetzt nicht Herrn Mundel als Gideshelfer dafür benutzt, daß der „Preuß" selbst zugäbe, wie feig und hinterlistig er sei, so könnte das nur auf den Umstand zurückzuführen sein, daß Herr Sigl vielleicht aus absoluter Verachtung des Preußenthums sich nicht um die preußischen Landtagsverhandlungen kümmert.

Die antinationale Haltung der norddeutschen Demokratie hat in Süddeutschland nach zwei Richtungen hin eingewirkt: einmal ist dadurch auch in Süddeutschland zwischen den beiden Flügeln des Liberalismus eine immer größere Entfremdung eingetreten, so daß jetzt selbst in Bayern, wo die liberalen Parteien bei den Landtagswahlen wenigstens zusammenhielten, von freisinniger Seite angeregt worden ist, das Bündniß mit dem gemäßigten Liberalismus aufzuheben, was lediglich dem Klericalismus zu Gute kommen würde. Auch in Baden hat die Fehde zwischen den liberalen Parteien zu einer Stärkung des Klericalismus geführt. Sind nun die badischen Klericalen zum Mindesten nicht reichsfreundlich, so ist der bayerische Klericalismus direct reichsfeindlich, so daß also der radicale Liberalismus die Geschäfte des Particularismus besorgt. Zum Zweiten trägt die antinationale Haltung des linksliberalen Flügels auch in Süddeutschland zu einer Schwächung des Gesammtliberalismus und zu einer Stärkung des conservativen Elementes bei, das früher in Süddeutschland kaum vorhanden war. Das preußische Junkerthum hätte es nie vermocht, für den Conservatismus auch in Süddeutschland Boden zu gewinnen, wenn ihm nicht der radicale Liberalismus Hilfe geleistet hätte. Durch die antinationale Haltung dieses Flügels wird der Liberalismus diskreditirt, und Kreise, die früher zu ihm gehalten hatten, schwenken nach rechts ab. Die Reichstagswahlen in Württemberg, wo der radicale Liberalismus einige Jahre hindurch seine Orgien ungestört feiern konnte, haben gezeigt, daß davon einerseits der extreme Radicalismus, die Socialdemokratie, Nutzen gezogen hat, andererseits aber der Conservatismus. Weder bei den Wahlen von 1890, noch bei denen von 1893 war in Württemberg ein conservativer Abgeordneter gewählt worden. Auch das Agrarierthum zieht in Süddeutschland Nutzen von dem antinationalen Gebahren des radicalen Liberalismus. Will die süddeutsche Demokratie aus der schweren Niederlage, die ihr die letzten Wahlen gebracht haben, nichts lernen, so brauchte die norddeutsche Demokratie doch nicht ebenso querköpfig zu sein. Bestünde der Schaden, den sie dadurch anrichtet, nur darin, daß sie selbst an Boden verliert, so brauchte man darüber wahrlich keine Thräne zu vergießen. Der Schaden ist aber viel beträchtlicher, denn einmal wird durch die Haltung der norddeutschen Demokratie der Particularismus in Süddeutschland gefördert, und zweitens werden auch in Süddeutschland Elemente groß gezogen, die auch dem gemäßigten Liberalismus nicht erwünscht sein können.

Deutsches Reich.

β. **Berlin**, 27. Januar. (Socialdemokratie und Internationalismus.) Die der französischen Kammer vorliegenden Anträge, die französischen Arbeiter vor der Concurrenz ausländischer durch die Besteuerung fremder Arbeiter zu schützen, sind, wie wir aus der letzten Nummer der „Socialen Praxis" ersehen, von stark schutzzöllnerischen und nationalistisch-antisemitischen Deputirten gestellt worden. Wenn die französische socialistische Abgeordnetengruppe eine solche Besteuerung der fremden Arbeiter bekämpft, so ist sie doch mit den Absichten, welche den Besteuerungsanträgen zu Grunde liegen, durchaus einverstanden; sie erblickt nur in der einfachen Prohibition durch erhebliche Steuern einen ungenügenden Schutz der französischen Arbeiter. Das wahre Heilmittel liege in dem gesetzlichen Verbote, den fremden Arbeiter billiger zu bezahlen, als den französischen. Als Maßstab sollten die ortsüblichen Tagelöhne und die von den Gewerkschaften anerkannten Tarife genommen werden. Damit aber durch diese gesetzliche Garantie eines höheren Mindestlohnes der fremde Zuzug nicht verstärkt und so das Uebel nicht vergrößert werde, müsse der Procentsatz der fremden Arbeiter, die jeder Unternehmer anstellen darf, auf zehn beschränkt werden. — Der Internationalismus der französischen Genossen wird durch den im Vorstehenden skizzirten Gesetzentwurf ebenso drastisch beleuchtet, wie der Internationalismus der deutschen „Genossen" durch deren Widerspruch gegen die Beschäftigung von Kulis in deutschen Unternehmungen. Da die Abwehr der Kulis sachlich durchaus berechtigt ist, für Frankreich aber es um die Fernhaltung europäischer, nichtfranzösischer Arbeiter sich handelt, so ist es mit dem Internationalismus der französischen „Genossen" freilich noch viel windiger bestellt, als mit demjenigen der deutschen.

‡‡ **Berlin**, 27. Januar. Der dem Reichstage vorliegende Invalidenversicherungsentwurf ist selbstverständlich auch durch das Bürgerliche Gesetzbuch beeinflußt. Für die Vermögensverwaltung der Versicherungsanstalten war bisher Bestimmung durch Bezugnahme auf die betreffenden Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes getroffen. Diese sind nun durch Herübernahme der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Anlegung von Mündelgeldern ersetzt. Durch den Hinweis auf Artikel 212 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird die Anlegung des Anstaltsvermögens auch in solchen Werthpapieren gestattet, die in dem Bundesstaate, für dessen Gebiet die Versicherungsanstalt errichtet ist, oder bei gemeinsamen Versicherungsanstalten für Gebiete mehrerer Bundesstaaten in demjenigen Bundesstaat, in welchem der Sitz der Anstalt gelegen ist, landesgesetzlich zur Anlegung von Mündelgeldern zugelassen sind. Nach § 1807 Ziffer 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Bundesrath Werthpapiere, insbesondere Pfandbriefe, sowie verbriefte Forderungen jeder Art gegen eine inländische communale Körperschaft oder die Creditanstalt einer solchen Körperschaft zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklären und nach Artikel 212 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen gewisse Werthpapiere, darunter auch solche communaler Körperschaften, zur Anlegung von Mündelgeldern für geeignet erklärt sind, in Kraft. Hiernach könnten Darleben an Gemeinden und Communalverbände gegen einfache Schuldurkunde, wie sie bisher von den Versicherungsanstalten in größerem Umfange zur Anlegung von Beständen gewährt worden sind, nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Weiterungen stoßen. Da aber eine solche Anlegung der Bestände vom Standpuncte der Sicherheit unbedenklich erscheint und auf diese Weise die Mittel der Anstalten für diejenigen Bezirke nutzbar gemacht werden, aus welchen die Beiträge den Anstalten zugeflossen sind, so sollen diese Anlagewerthe mit Genehmigung der Landescentralbehörde auch in Zukunft zugelassen werden. Es ist eine darauf abzielende neue Bestimmung aufgenommen, ebenso wie anzuordnen vorgeschlagen ist, daß es bei gemeinsamen Versicherungsanstalten für eine derartige Anlegung des Einverständnisses sämmtlicher betheiligter Landesregierungen bedarf. Schließlich ist bestimmt, daß widerruflich gestattet werden kann, zeitweilig verfügbare baare Bestände auch in anderer als der durch §§ 1807 und 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Weise vorübergehend anzulegen. Es ist diese Bestimmung erforderlich erschienen, um den Versicherungsanstalten, die im Interesse des Geschäftsverkehrs wünschenswerthe freie Bewegung bei einstweiliger Unterbringung der jederzeit verfügbar zu haltenden und deshalb zu dauernder Anlegung nicht geeigneten baaren Bestände, insbesondere durch Eingehung eines Contocorrentverkehrs mit zuverlässigen Geschäftsleuten, zu erhalten.

* **Berlin**, 27. Januar. Gegen die „National-Ztg." schwebt bei dem Amtsgericht in Schneidemühl eine Privatklage des Propstes des benachbarten Ortes Usch, weil in mehreren Artikeln dieses Blattes die Zurücksetzung der deutschen gegen die polnische Sprache beim katholischen Gottesdienst gerügt worden war. Deshalb ist es besonders interessant, daß das klerikale „Westfälische Volksblatt" die folgende von uns schon erwähnte Eingabe deutscher Katholiken in Schneidemühl an den Erzbischof von Posen mittheilt:

Einen Anlaß zur Beschwerde und zum Aergerniß giebt der Umstand, daß nach dem Frühamt regelmäßig — abgesehen von dem alle vier Wochen stattfindenden Militairgottesdienst — nur polnisch gepredigt wird und während der Messe nur polnische Lieder gesungen werden dürfen. Diese Einrichtung ist neueren Datums; sie läßt sich zurückführen auf die Zeit, in welcher der Vicar Pakowski hier angestellt war. Früher wurde in unserer Kirche jährlich nur einmal, sodann alle vier Wochen polnisch gepredigt. Letztere Einrichtung kommt den kirchlichen Bedürfnissen der hiesigen polnischen Katholiken bei billiger Erwägung genügend entgegen. Nach den amtlichen Quellen gehören zur Parochie 7400 Seelen, darunter sind etwa 370 polnischer Abkunft. Wenn berücksichtigt wird, daß auch von diesen der allergrößte Theil die deutsche Sprache vollständig beherrscht und täglich übt, so daß er auch der deutschen Predigt mit Nutzen beiwohnen kann, so wird man zugeben müssen, daß der polnischen Sprache in hiesigem Gottesdienste ein ganz unverhältnißmäßiger Raum zugemessen wird. Die hiesigen deutschen Katholiken könnten dieser Einrichtung weidlos gegenüberstehen, wenn für sie in ähnlicher ausgiebiger Weise gesorgt würde. Dies ist jedoch bei den Größenverhältnissen unserer Kirche nicht der Fall. Kaum der vierte Theil der Deutschen ist hiernach im Stande, allsonntäglich eine Predigt zu hören, während die Polen jeden Sonntag in diese Möglichkeit versetzt sind! Das ist keine gerechte Vertheilung von Pflicht und Recht. Dieses Mißverhältniß hat schon seit Langem Aergerniß in der hiesigen Gemeinde hervorgerufen; es ist geeignet, den kirchlichen Frieden schwer zu gefährden, wenn ihm nicht abgeholfen wird. Ein ähnliches Mißverhältniß waltet aber auch noch ferner im Gebrauch der polnischen und deutschen Sprache ob. So wird seit einiger Zeit der heilige Rosenkranz abwechselnd polnisch und deutsch gebetet. Die Mai-Andachten werden wochenweise abwechselnd deutsch und polnisch abgehalten. Die Erstcommunicanten, welche früher gemeinschaftlich deutsch unterrichtet wurden, werden jetzt getrennt von dem Vicar Hübscher deutsch, von dem Vicar Podkowerski polnisch unterrichtet und getrennt zur heiligen Communion geführt. Am Sonntag, den 7. August 1898, waren es im Ganzen sieben polnische Kinder, die so vorbereitet zur ersten heiligen Communion gingen, während die Zahl der deutschen Kinder am Sonntag Dreifaltigkeit 160 betragen hatte. Das heißt künstliche Gegensätze schaffen, wo solche nicht vorhanden sind.

Der Erzbischof von Posen und Gnesen hat diese Eingabe nach Mittheilung des genannten klerikalen, aber deutschen Blattes ausweichend und ablehnend beantwortet. Dem Propst von Usch aber hat er die Erlaubniß zur Privatklage gegen die „Nat.-Ztg." wegen ähnlicher, von Usch aus erhobener Beschwerden ertheilt.

⊙ **Berlin**, 27. Januar. (Telegramm.) Der Kaiser nahm heute Morgen um 8¼ Uhr anläßlich seines Geburtstages die Glückwünsche der engeren königlichen Familie entgegen, um 9½ Uhr diejenigen des engeren Hofes, des Hauptquartiers und der Cabinets und um 10 Uhr die Gratulationen der hier eingetroffenen fürstlichen Herrschaften, sowie der hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Um 10½ Uhr fand in der Capelle des königlichen Schlosses feierlicher Gottesdienst und im Anschluß daran im Weißen Saal Gratulations-Cour statt. Um 12½ Uhr begab sich der Kaiser zur Parole-Ausgabe ins Zeughaus. Um 1¼ Uhr findet beim Kaiserpaar ein Familien-Frühstück statt. Um 2½ Uhr wird der Kaiser der Eröffnung der Geweih-Ausstellung beiwohnen. Um 6 Uhr Abends findet beim Kaiserpaar Familiendiner statt, um 8 Uhr eine Festvorstellung im königlichen Opernhause.

⊙ **Berlin**, 27. Januar. (Telegramm.) Aus vielen Städten des Reiches gehen Berichte über Feiern und festliche Veranstaltungen aus Anlaß des Geburtstags des Kaisers ein. Heute Vormittag wurden in den Kirchen feierliche Gottesdienste, in den Schulen Festacte und auf den Plätzen Paraden abgehalten. Am Nachmittag veranstalteten Körperschaften und Vereine Festessen. Oeffentliche und Privatgebäude tragen reichen Flaggenschmuck.

⊙ **Berlin**, 27. Januar. (Telegramm.) Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge findet heute Abend 5¼ Uhr bei dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe ein **Diner des diplomatischen Corps** und der Beamten des Auswärtigen Amtes zur Feier des Geburtstages des Kaisers statt.

⊙ **Berlin**, 27. Januar. (Telegramm.) Das „Militairwochenblatt" meldet: **Prinz Johann Georg zu Sachsen** ist zum Major in der königlich preußischen Armee à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regiments ernannt worden. Oberst v. Arnim ist unter Beförderung zum Generalmajor zum Inspecteur der Jäger und Schützen ernannt worden. Oberst Freiherr v. Mirbach vom 2. Aufgebot der Garde-Füsiliere des Landwehr-Regiments wurde unter Verleihung des Charakters als Generalmajor zu den Officieren à la suite der Armee versetzt. Oberstabsarzt Ilberg wurde zum 2. Leibarzt des Kaisers ernannt. Ferner haben außer dem Fürsten Herbert von Bismarck noch Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf von Schönburg-Glauchau, Graf zu Solms-Laubach, Fürst zu Bentheim und Steinfurt, Obersten à la suite der Armee, den Charakter als Generalmajor erhalten. (Wiederholt und ergänzt.)

Feuilleton.

Napoleon I. auf St. Helena.

(Schluß.)

Wie das Haus, das Napoleon bewohnte, von außen aussah, das haben wir schon geschildert, die inneren Räume waren nicht besser. Las Cases berichtet in seinem Tagebuch ausführlich darüber:

Aus zwei Zimmern bestand die Wohnung Napoleon's, jedes war 15 Fuß lang, 12 Fuß breit und 7 Fuß hoch; mit Nankin als Tapete war die Holzverschalung überkleidet. In einem der Räume, dem Schlafzimmer, stand das Feldbett, auf dem Napoleon jetzt den größten Theil des Tages über liegt; Bücher in Menge sind ringsum aufgestapelt; ein kleiner Tisch steht da, an welchem er sich zum Frühstück oder Diner, wenn er es allein einnimmt, niedersetzt, am Abend steht ein dreiarmiger Leuchter mit angesteckten Lichtern darauf. Zwischen den beiden, der Thür gegenüber gelegenen Fenstern steht eine Commode mit Wäsche, auf derselben das große Necessaire. Auf dem Kamin, über welchem sich ein kleiner Spiegel befindet, stehen zwei Portraits des Königs von Rom, von Thiebault, das eine stellt den Prinzen, wie er einen Schuh anprobirt, das andere auf einem Hammel sitzend, dar, zwischen den Bildern ist noch eine kleine Marmorbüste des Kindes; zwei Leuchter, zwei Flacons, zwei Tassen in vergoldetem Silber, dem Necessaire entnommen, bildeten den weiteren Schmuck des Kamins. Ueber dem Fußende des Sophas hängt ein Portrait Marie Louise's, die den Kleinen auf dem Schooße hat, gemalt von Isabey. Zur Linken des Kamins darf man die große silberne Weckuhr Friedrich's des Großen nicht unbeachtet lassen; als Pendant zur Rechten hängt eine Taschenuhr des Kaisers in einer goldenen Kapsel; es ist dieselbe, die er während der italienischen Feldzüge bei sich trug, sie trägt die Chiffre B.

Die zweite Stube hat längs der Fensterwand ein Bretergestell, auf welchem eine große Anzahl von Büchern steht und liegt, auch unsere Manuscripte nach den Dictaten des Kaisers befinden sich darunter. Zwischen den Fenstern steht außerdem ein Bücherschrank; an der Wand gegenüber ein anderes Feldbett, welches der Kaiser ebenfalls in schlaflosen Nächten aufsucht. In der Mitte dieses Zimmers steht ein Tisch, an welchem der Kaiser mit uns zu arbeiten pflegt, indem er dictirt. Die Toilette macht er im Schlafzimmer; wenn er sich entkleidet, wirft er die einzelnen Gegenstände auf die Erde — wie oft habe ich nicht den Großcordon der Ehrenlegion aufgenommen, wenn er auf dem Fußboden lag! Der Kaiser rasirt sich selbst, wobei ihm beide Kammerdiener zur Hand gehen. Der Kaiser, den ich zuweilen während seiner Toilette ohne Flanelljacke sah, ist fett, wenig behaart, und hat in seiner Körperfülle Etwas, was an die Formen der Frauen erinnert, worüber er gern scherzte. Der Kaiser pflegte sich Brust und Arme mit einer Bürste zu reiben, in Bezug auf Rücken und Schultern besorgte ein Kammerdiener das Geschäft: „Reib', als wäre ich ein Esel", ruft ihm der Kaiser zu; meist ihn wohl ab und zu, wenn er gut gelaunt ist, ins Ohr. — Etwas, was er auch in Bezug auf Andere gern und in freundschaftlichster Weise that.

So sah der Sieger von Lodi und Austerlitz aus. Den Anderen ging es nicht besser. Unter dem 1. September 1816 verzeichnet Las Cases in seinem Tagebuch eine Stelle, die auf recht elende Kleidungsstücke schließen läßt:

Heute wie gewöhnlich des Sonntags kamen der Großmarschall und Gemahlin zu Tisch nach Longwood. Der Kaiser scherzte über die verschlissenen Toiletten der Damen, und meinte, die Kleider sähen aus, als wären sie bei einem Trödler gekauft; von der Eleganz Leroi's, Depeaux' und Herbault's sei keine Spur mehr vorhanden. Die Damen baten um Nachsicht, die Herren erinnerten an die Zeit des Glanzes in den Tuilerien, wie theuer ihnen derselbe zu stehen gekommen wäre. Der Kaiser lachte und meinte, der angebliche Luxus in den Tuilerien sei nur ein Vorwand für die Wünsche der Damen gewesen. Der Kaiser wies dann auf seinen abgetragenen Anzug und sagte, er habe Marchand befohlen, ihm das Jagdcostüm, welches er anhatte, zu bringen, so lange es nur irgend aushalten könne. Die Unterhaltung wurde eingestellt, der Kaiser war verstimmt und nervös.

Bis zu einem gewissen Grade hatte sich Napoleon einer gewissen Freiheit erfreut. Er hatte einen leidlichen Tisch geführt, der freilich nicht mal einen Vergleich mit seinem Essen im Felde aushalten konnte. Sein Umgang, der ja nur aus den mitgenommenen drei Militairpersonen, darunter dem Großmarschall Bertrand, und ihren Frauen, Las Cases, der zum Civil zählte und einigen Anderen bestand, war ihm freigestellt. Die Insel war Gefängniß genug, daß man die Haft nicht noch zu verschärfen brauchte. Trotzdem empfand man natürlich das Peinliche der Lage, und am meisten schien Napoleon's Kammerdiener Santini darüber erbost zu sein, denn eines Tages verbot geradezu Napoleon ihm, sein Vorhaben auszuführen, das, ein anderer Kammerdiener hatte es verrathen, in nichts Geringerem bestand, als in einem Mordanschlag auf den Gouverneur. Welche Folgen ein solch' unbedachtes Handeln gehabt hätte, kann man sich denken. Freilich nützte die Unterdrückung des Attentats nicht viel, denn der Gouverneur Hudson Lowe erließ eines Tages Bestimmungen, die so ziemlich jede Freiheit einengten. Am 9. October 1816 schreibt Las Cases darüber und macht zugleich die Bemerkungen dazu:

Ich lasse hier ein Verzeichniß der neuen, heute mitgetheilten Zwangsmaßregeln Sir Hudson Lowe's folgen; dieselben sollen am 19. d. M. in Kraft treten:

1) Die Straße über Huts-Gate an den Bergen entlang bis zum Signal-Posten unweit von Alarm-House soll die Grenze für Longwood sein.

Unsere Bemerkungen dazu: Der Vorgänger von Sir Hudson Lowe hatte die Grenzlinie auf den Gipfel der Berge verlegt, bemerkte aber bald darauf, daß, indem die Stelle des Postens ein wenig verlegt wurde, zugleich Haus und Garten des General-Secretairs Brooke innerhalb der Grenzlinie fielen; deshalb schritt er schon nach 14 Tagen zu einer Aenderung. Etwa 80 Toisen vom Wege ab liegt der Garten Corbett's, in welchem acht oder zehn etwas Schatten spendende Eichen stehen, und wo außerdem eine Fontaine sprudelte, welche Kühlung bietet; es sind jetzt ausgeschlossen der Garten Corbett's und das Haus des General-Secretairs.

2) Schildwachen werden die Grenzlinie bezeichnen, welche Niemand überschreiten darf, um sich dem Hause in Longwood zu nähern, ohne besondere Erlaubniß des Gouverneurs.

Unsere Bemerkungen dazu: Nach den zunächst bestehenden Bestimmungen gelangte man auf folgende Weise nach Longwood: Der Gouverneur, der Admiral, der Oberst und Befehlshaber des Lagers, die beiden Mitglieder der ostindischen Compagnie und der Generalsecretair, welche zu den obersten Beamten auf der Insel zählten, durften ohne Weiteres durch die Postenkette hindurchgelassen werden. Die Einwohner mußten Pässe vom Gouverneur vorzeigen, die Matrosen vom Admiral, die Soldaten von ihren Obersten, Matrosen, Bewohner, Officiere durften mit einer Erlaubniß des Grafen Bertrand in Longwood eintreten. Diese Einrichtung dauerte acht Monate und führte zu keinerlei Unannehmlichkeiten. Traf ein Fremder ein, der den Verdacht des Gouverneurs erregte, so konnte sofort seine Ausschiffung verhindert werden; jedenfalls wurde er an der ersten Postenkette angehalten. Endlich wußte der Gouverneur aus dem Rapport der Wachen täglich die Namen der nach Longwood gelangten Personen; alles Dieses wurde im Monat August geändert. Der Gouverneur versuchte, uns die Verpflichtung aufzunöthigen, diejenigen Besucher, welche er sich zu verpflichten wünschte, an jedem beliebigen Tage zu empfangen. Daraufhin erklärte der Kaiser, er werde künftighin Niemanden mehr empfangen, um sich weitere Insulten zu ersparen.

3) Auf dem Wege zur Linken von Huts-Gate, welcher über Woodridge nach Longwood führt und niemals vom General Bonaparte, seit Ankunft des Gouverneurs, benutzt worden ist, soll die beobachtende Postenkette zum Theil eingezogen werden. Jedesmal, wenn der General beim Ausreiten diesen Weg einschlagen will, wird ihm, wenn er den wachthabenden Officier rechtzeitig in Kenntniß setzt, nichts im Wege stehen.

Unsere Bemerkungen dazu: Es ist ein sonderbarer Vorwand zu einer Einschränkung: allerdings ist das Thal sechs Monate lang

SLUB
Wir führen Wissen.